



bestcare24

einfach gut aufgehoben

# Tarifinformation

Jänner 2018

## 24- Stunden-Betreuung

Preisbeispiel unter Annahme der Pflegestufe 3 bis 7

Monatliche Betreuungskosten	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
Tagessatz	€ 69,00	€ 71,00	€ 74,00 / € 76,00	€ 79,00 / € 81,00	€ 85,00
Davon Honorar an PersonenbetreuerIn	€ 59,50	€ 61,50	€ 64,00 / € 66,00	€ 68,50 / € 70,50	€ 74,50
Betreuungskosten für zwei Turnusse (28 Tage)	€ 1.932,00	€ 1.988,00	€ 2.072,00 / € 2.128,00	€ 2.120,00 / € 2.268,00	€ 2.380,00
Sozialversicherung für 2 BetreuerInnen	€ 380,00	€ 380,00	€ 380,00	€ 380,00	€ 380,00
GESAMT	€ 2.312	€ 2.368	€ 2.452 / € 2.508	€ 2.592 / € 2.648	€ 2.760
Abzüglich Pflegegeld <sup>1</sup>	€ 451,80	€ 677,60	€ 920,30	€ 1.285,20	€ 1.688,90
Abzüglich staatl. Förderung für 2 BetreuerInnen <sup>2</sup>	€ 550,00	€ 550,00	€ 550,00	€ 550,00	€ 550,00
Tatsächliche Kosten für ein Monat (28 Tage)	€ 1.310,20	€ 1.140,40	€ 981,70 / € 1.037,70	€ 756,80 / € 812,80	€ 521,10
Eigenleistung pro Tag	€ 46,79	€ 40,73	€ 35,06 / € 37,06	€ 27,03 / € 29,03	€ 18,61

Die Berechnung bezieht sich auf zwei Turnusse zu je 14 Tagen (28 Tage).

Etwaige Fahrtkosten der BetreuerInnen sind nicht inkludiert und werden gesondert verrechnet. Diese liegen je nach Wohnort für Hin- und Retourfahrt zwischen € 80,00 bis € 130,00 pro PersonenbetreuerIn.

**Die Vermittlungsgebühr beträgt € 590,00 und inkludiert:**

- Beratungsgespräch und Erhebung des Betreuungsbedarfs sowie der Betreuungssituation
- Beratung über mögliche Förderungen und Zuschüsse
- Auswahl und Vermittlung von 2 qualifizierten PersonenbetreuerInnen in unseren eigenen Niederlassungen in der Slowakei und Rumänien (2 weitere Betreuungswechsel nach der Erstbesetzung sowie der Zweitbesetzung sind inkludiert)

**Die monatlichen Betreuungskosten inkludieren:**

- Erledigung von An-, Ab-, und Ummeldungen der PersonenbetreuerInnen (Wohnsitz, Gewerbe, SVA, WKO)
- Begleitung, Einschulung und laufende Schulung der Personenbetreuer/innen direkt beim Patienten, angepasst an die Betreuungssituation
- Haftpflichtversicherung der Personenbetreuer/innen inkludiert
- Unterstützung bei der Beantragung von Förderungen
- Qualitätssicherung durch Bereitstellung einer umfangreichen Betreuungsdokumentation sowie regelmäßige Qualitätskontrollen (alle 6 – 8 Wochen und bei Bedarf) durch diplomiertes Pflegepersonal
- Übertragung von pflegerischen Leistungen durch diplomiertes Pflegepersonal
- Konfliktmanagement zwischen dem/der PersonenbetreuerIn und dem Patienten sowie den Angehörigen
- Unterstützung bei der Organisation einer Vertretung im Verhinderungsfall/Krankheitsfall
- Austausch „wenn die Chemie nicht stimmt“, es sind 2 Neuvermittlungen inkludiert
- Notrufhotline für Patienten und PersonenbetreuerInnen

Das Erstgespräch ist immer UNVERBINDLICH und KOSTENLOS!



bestcare24

einfach gut aufgehoben

# Tarifinformation

Jänner 2018

Ein paar Voraussetzungen, damit der/die BetreuerIn bei Ihnen arbeiten kann, wollen wir nicht unerwähnt lassen:

- 🕒 Freie Unterkunft und Verpflegung
- 🕒 Eine separierte Schlafmöglichkeit (nicht im Zimmer der zu betreuenden Person)
- 🕒 Die Mitbenützung von Bad und WC
- 🕒 Telefon für den Notfall

Kontaktieren Sie kostenlos und unverbindlich:

Erstkontakt: Frau Silvia Gsell-Wolfsgruber unter +43-699-14525220

## Zusätzliches Leistungsangebot

- 🕒 Weitere Qualitätskontrollen ..... € 180,00
- 🕒 Servicegebühr für weitere Betreuungswechsel ..... € 120,00
- 🕒 Wundmanagement für Patienten von BestCare 24:
  - Erstgespräch ..... € 100,00
  - Wundversorgung ( ca. 60min. ) ..... € 60,00 \*
  - Wundversorgung – jede weiteren 15 min ..... € 15,00 \*
  - Die Einschulung der Pflegekraft oder eines Angehörigen ist ..... kostenlos
  - Fahrtkostenersatz innerhalb von Wien ..... € 20,00
  - Fahrtkostenersatz außerhalb von Wien (bis 100 km) ..... € 30,00
  - Fahrtkostenersatz außerhalb von Wien (mehr als 100 km) ..... € 0,42 / 1 km
- 🕒 Unterstützung bei der Organisation von Pflegehilfsmitteln ..... € 180,00 + Fahrtkosten

\*Für externe Patienten wird ein Aufschlag in Höhe von 20 % verrechnet

Alle Preise verstehen sich inkl. 20 % Ust.

**Kontakt: DGKS Tazka Kvetoslava §64 Wundmanagement +43-699-145 25 222**

<sup>1</sup> Pflegegeld: Bezüglich Informationen über die Voraussetzungen verweisen wir auf <http://www.sozialministeriumservice.at/site/Pflege/Pflegegeld>

<sup>2</sup> Förderung der 24-Stunden-Betreuung

Voraussetzungen: Die Förderung kann ab 1. November 2008 bis zu € 1.100,00 bei Vorliegen von (unselbständigen) Arbeitsverhältnissen oder bis zu € 550,00 bei Vorliegen von Werkverträgen (bei selbständigen Betreuungskräften) betragen.

Einkommensgrenze: Bei Antragstellung wird das Einkommen der pflegebedürftigen Person berücksichtigt. Die Einkommensgrenze beträgt € 2.500,00 netto monatlich, wobei Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfen und Unfallrenten unberücksichtigt bleiben.

Für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen erhöht sich die Einkommensgrenze um € 400,00 beziehungsweise um € 600,00 für behinderte unterhaltsberechtigten Angehörige. Weitere Informationen unter: [http://www.sozialministeriumservice.at/site/Pflege/24\\_Stunden\\_Betreuung](http://www.sozialministeriumservice.at/site/Pflege/24_Stunden_Betreuung)